

An alle
Fachärzte für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

Der Vorstand

Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 – 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

25.08.2010

Neue GOP im Rahmen der Empfängnisregelung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der Varicella-Zoster-Virus-Antikörpernachweis ist ab dem 1. Oktober 2010 neuer Bestandteil des EBM (Kapitel 1.7.5). Er kann – bei ungeklärter Immunitätslage im Rahmen der Empfängnisregelung – mit der **GOP 01833** abgerechnet werden.

Soweit Sie diese Leistung nicht als Auftragsleistung veranlassen, sondern selbst abrechnen wollen, benötigen Sie hierfür eine Abrechnungsgenehmigung. Diese ist in der Abteilung Qualitätssicherung zu beantragen

Diese GOP beinhaltet mindestens einen Nachweis von humanen Antikörpern gegen das Varicella-Zoster-Virus (IgG-Nachweis). Sie ist mit 300 Punkten (zurzeit 10.51 €) bewertet und darf nur einmal im Krankheitsfall abgerechnet werden. Die Vergütung erfolgt – zunächst befristet bis 30.09.2012 – außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Achtung: Die GOP 01833 darf **nicht neben** der GOP 32629 abgerechnet werden.

Die **GOP 01833** ist zudem in die Präambel 8.1 Nr.4 , Präambel 12.1 Nr. 2 , Präambel 31.2.1 Nr. 8 , 31.6.1 Nr. 1 und Präambel 36.2.1 Nr. 4 aufgenommen worden

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende

Dr. med. Uwe Kraffel
stellv. Vorstandsvorsitzender

Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied

**GOP 01833
neu bei
ungeklärter
Immunitätslage**

**ggf.
Abrechnungsgenehmigung**

**Vergütung
zunächst
außerhalb MGV**

Leistungsausschluss

**auch ambulant
und belegärztlich
abrechenbar**

☎ 31003-999